

**Erste Satzung vom 29.06.26 zur Änderung der
Satzung der Ortsgemeinde Altenahr
über die Festlegung des Geldbetrags (Stellplatzablösebeträge)
vom 27.01.2003**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 2 GemO und § 47 Abs. 4 und 5 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO), die folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel 1

1. In § 1 Abs. 1 wird der Geldbetrag auf 7350,- € je Stellplatz festgesetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Altenahr, 29.06.2026


Dr. Arathymos, Ortsbürgermeister

